

## Treffen der TSP und LLSP

Dippoldiswalde, 06.01.2018

### Teilnehmer:

Frank Schulze	Burkhard Starke	Andreas Schneider	Markus Bindig
Stefan Ullmann	Tom Seifert	Dr. Walter Nauber	Roland Bloi
Martin Rübke	Klaus-Dieter Kläber	Joseph Knott	Sebastian Liebscher
Peter Luban	Götz Fehst	Christian Pössel	Markus Peglau

### Folgende TSP waren nicht anwesend

BSG Grün-Weiß Leipzig

### TOP 1: Überblick (Frank Schulze)

Im ersten Teil gab Frank Schulze einen Überblick über die Entwicklungen im Leistungssport. Die Änderungen ab 01.01.2017 wurden in die Praxis eingeführt und haben sich bisher bewährt.

- Die am 01.01.2017 angelaufene Leistungssportreform wird nicht so schnell umgesetzt wie ursprünglich vorgesehen. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wurde nunmehr auf den 01.01.2021 verschoben. Das bedeutet nicht, dass unsere Anstrengungen bisher vergebens waren, die Reform findet trotzdem statt. Das Hauptproblem des DOSB ist zur Zeit die korrekte Umsetzung der zukünftig geforderten Potentialanalyse (POTAS). Für das Jahr 2018 wurden aushilfsweise noch einmal die Bestimmungen des Zeitraumes 2013-2017 als Grundlage der Förderzuwendungen an die Verbände benutzt.

Der Deutsche Schachbund hat seine Aufnahmekriterien in den Bundeskader ebenfalls präzisiert. Das Maximalalter des Kandidaten darf ab sofort bei der erstmaligen Antragstellung nur noch 16 Jahre betragen. Das ist ein Jahr jünger als bisher. Damit erscheint unsere bisherige Regelung ebenfalls nicht mehr sinnvoll. Wie bereits früher erwähnt, wird der Landeskader nur noch als Vorstufe des Bundeskaders betrachtet. Eine erstmalige Aufnahme mit 16 Jahren in den Landeskader ist damit hinfällig, weil der Bundeskader danach sowieso nicht mehr erreicht werden kann. Deswegen beschloss die Kommission einstimmig, dass ab 2018 folgende Regelung gilt:

"Der Antragsteller darf am 31.12. des Jahres der Antragstellung  
maximal 15 Jahre alt sein."

Die Unterscheidung in Erst- oder Wiederholungsantrag entfällt ab sofort. Sie sind zukünftig gleichgestellt.

- Die Kritik am 2017 vorgestellten „Platzierungskriterium 3“ wurde von der Kommission Leistungssport ebenfalls beraten und als berechtigt angesehen. Es wurde dahingehend verändert, dass jetzt der Vergleich der DWZ des Antragstellers zum eigenen und einem Jahr älteren Jahrgang vorgenommen wird.
- Die Bereitschaft zur Annahme der Lehrgänge und weiterer Maßnahmen hat sich mit wenigen Ausnahmen ebenfalls stabilisiert. Auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen ist inzwischen als gut bis sehr gut einzustufen. Trotzdem dürfen wir in unseren Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Qualität nicht nachlassen.

Die Konzeption Leistungssport (Stand 01.01.2017), der komplette Vortrag sowie weitere Materialien sind im Bereich [Leistungssport] des JSBS-Webauftrittes zu finden.

## **TOP 2: Die Arbeit der LLSP**

Die drei Leiter der LLSP stellten in ihren Tätigkeitsberichten fest, dass die Teilnehmerzahlen der Lehrgänge nach der generellen Öffnung für alle Talente nach oben gingen. Gleichzeitig verbesserte sich die angestrebte Zusammenarbeit mit den Vereinen und TSP in den Regionen, wenn diese das wünschten und konstruktiv umsetzten.

Der Besuch von geeigneten Veranstaltungen wird durch die LLSP-Leiter intensiviert. Hier besteht noch Verbesserungspotential.

## **TOP 3: Finanzen (Hannelore Neumeyer, vorgetragen von Frank Schulze)**

Im Bereich der Förderung der Talentstützpunkte (TSP) stellt der Schachverband Sachsen den Mittler zwischen dem Landessportbund Sachsen (LSB) und den TSP dar. Die Rahmenrichtlinien der Förderungsbedingungen kommen vom LSB und müssen vom SVS umgesetzt werden.

Die Kontrollen zur Verwendung der Fördermittel wurden verstärkt. Alles wird kritischer und penibler kontrolliert und im Zweifelsfall werden Rückforderungen schneller als früher eingeleitet.

Um Mehr- oder Nacharbeiten schon im Vorfeld zu vermeiden, will der Schachverband seinen TSP helfen, die Zwischen- und Endverwendungsnachweise korrekt auszufüllen. Dazu ist es als erstes unerlässlich, dass die Termine der Einreichung eingehalten werden.

Die Fristen sind nicht beliebig ausgedacht, sondern berücksichtigen die notwendige Weitergabe aller Dokumente an den Landessportbund. Vorher muss die Sportkordinatorin aus allen Endverwendungsnachweisen weitere zusammenfassende Statistiken bilden.

Der Zwischenverwendungsnachweis dient einzig und allein dem Überblick, wie die Lage im Talentstützpunkt ist. Er hilft abzuschätzen, ob die Förderziele erreichbar sind oder nicht. Die Formulare der beiden Nachweise können nicht gegeneinander ausgetauscht werden. Da der Zwischenverwendungsnachweis eine Dokumentation darstellt, darf er auch per Mail an die Geschäftsstelle gesendet werden.

Für den Endverwendungsnachweis müssen die vorgegebenen Formulare mit den geforderten Unterschriften ausschließlich per Post an die Geschäftsstelle gesandt werden. Eine Mail mit eingescannten Dokument oder ein selbsterstelltes Formular sind nicht zulässig.

Der Endverwendungsnachweis muss immer zusammen mit einem Sachbericht eingereicht werden. Der Sachbericht sollte eine DIN-A4-Seite nicht überschreiten und die notwendigen Punkte des TSP-Vertrages umfassen.

Für die Abgabe der Belege sind zwei Vorgehensweisen möglich:

- a) Abgabe aller Originalbelege *oder*
- b) Abgabe der Erklärung, dass die Originalbelege 10 Jahre im Verein aufbewahrt werden.

Die Mischung beider Methoden ist nicht zulässig!

Die kompletten Ausführungen sind im Bereich [Leistungssport] des JSBS-Webauftrittes zu finden.

Frank Schulze

- Leiter Leistungssport -